GEMEINDE GATTENDORF
HAUPTPLATZ 4 - 2474 GATTENDORF
TELEFON 02142/52 02 FAX 02142/52 02-6
E-MAIL POST@GATTENDORF.BGLD.GV.AT
BESUCHEN SIE UNS AUCH IM INTERNET ... UNTER WWW.GATTENDORF.AT

GATTENDORFER GEMEINDENACHRICHTEN

Gattendorf … ein Ort zum Wohlfühlen …

In dieser Nachricht erwartet Sie:

Seite | 1

EINLEITUNG UND BEGRÜßUNG

TESTZENTRUM GATTENDORF

Seite | 2

SENIORENTAGESZENTRUM

BAUARBEITEN IM ZUGE DER B10

Seite | 3

DIABETESVORTRAG

WALDBRANDVERORDNUNG

ERHÖHUNG ABFALLBEHANDLUNGS-BEITRAG

„KEINE LEICHE OHNE LILLY"

Seite | 4

WASSERZÄHLER-ABLESUNG

KRIMINALPRÄVENTION

SEHR GEEHRTE GATTENDORFERINNEN UND GATTENDORFER! WERTE JUGEND!

Ich möchte Sie wieder über aktuelle Termine und aktuelle Themen aus unserer Gemeinde informieren und wünsche Ihnen eine schöne Sommer- und Ferienzeit!

Mit freundlichen Grüßen.

Ihr Bürgermeister

Ing. Franz VIHANEK

TESTZENTRUM GATTENDORF

ENDE DES TESTZENTRUMS MIT 1. AUGUST 2021



Mit 1. August 2021 endet der Betrieb im Testzentrum Gattendorf. Seit dem Start am 15. Februar 2021 wurden bis zum heutigen Tag ca. 7000 Testungen durchgeführt!
Bedingt durch die stark rückläufigen Anmeldungen, haben wir uns entschlossen das Angebot der kostenlosen Antigen-Testungen mit Ende Juli 2021 einzustellen.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Einsatzbereitschaft und das Engagement beim ärztlichen Team unter Medizinalrat Dr. Klaus Derks, sowie Dr. Gudrun Van Oyen, den Mitarbeiten des Roten Krezuzes und dem gesamten Admin-Team, unter GV Thomas Ranits, im Testzentrum Gattendorf, die verlässlich jede Woche im Einsatz waren!

Bitte beachten Sie, dass die Teststelle im BITZ-Gols nach wie vor aufrecht bleibt und Sie das Angebot der kostenlosen Testung dort in Anspruch nehmen können! Anmeldung unter **https://testen.lsz-b.at**

GEMEINDE GATTENDORF
HAUPTPLATZ 4 - 2474 GATTENDORF
TELEFON 02142/52 02 FAX 02142/52 02-6
E-MAIL POST@GATTENDORF.BGLD.GV.AT
BESUCHEN SIE UNS AUCH IM INTERNET ... UNTER WWW.GATTENDORF.AT

SENIORENTAGESZENTRUM GATTENDORF

BEGINN DER AKTIVITÄTEN

Es freut mich besonders, dass ab dem 17. August 2021 der Betrieb im Seniorentageszentrum wieder aufgenommen wird! Mit dieser Einrichtung vom Roten Kreuz hat die "ältere Bevölkerung" wieder einen Treffpunkt in einer gemütlichen und angenehmen Atmosphäre!

Mit der Unterstützung von qualifiziertem Personal und geschulten Freiwilligen werden Sie bei Ihrer Mobilität unterstützt, damit Sie aktiv bleiben und selbstbestimmt leben können. Kommunikation ist das Schlüsselelement und soll Ihre geistige Flexibilität erhalten. Bei Interesse melden Sie sich bei Frau Bettina Hornek-Braunschmidt, unter der Telefonnummer 0664/88410554, an!

BAUARBEITEN IM ZUGE DER B10

STRAßENPOLIZEILICHE MAßNAHMEN



Die Strabag AG führt, im Auftrag des Landes Burgenland, die Sanierungsmaßnahmen an der B10 im Gemeindegebiet von Gattendorf durch. Um die Arbeiten durchführen zu können, ist es erforderlich, die B10 Budapester Straße teilweise im Ortsgebiet für den Verkehr zu sperren. Die Umleitung soll über das Gemeindestraßennetz erfolgen. Die Arbeiten sollen vom 12. Juli 2021 bis 13. August 2021 durchgeführt werden.

- Die Dauer der Totalsperre beträgt ca. 3 Wochen. Der voraussichtliche Beginn dieser Sperre ist der 19. Juli 2021. Das Umleitungskonzept wurde durch die BH Neusiedl am See erstellt.
- Die Umleitungsstrecke von Zurndorf kommend wird über den Güterweg zur Kläranlage, durch die Eisenbahnbrücke durch, über die Untere und Obere Dorfstraße bis zur Ausfahrt Obere Dorfstraße auf die B 50 umgeleitet.
- Von Neudorf kommend erfolgt die Umleitung Kreuzung B 10 /B 50, Einfahrt Obere Dorfstraße, weiter auf der Unteren Dorfstraße, über die Leithagasse zurück auf die B 10, dort wird der Verkehr durch eine Ampel, oder die Bauarbeiter direkt geregelt.
- In der gesamten Oberen und Unteren Dorfstraße wird es ein Halte- und Parkverbot geben
- Während der Totalsperre ist auch für die Anrainer ein Zufahren zu den Liegenschaften in den gesperrten Bereich **nicht** möglich
- Bitte nutzen Sie die Parkplätze am Hauptplatz, beim Friedhof und der Nebenfahrbahn Untere Hauptstraße 1 bis zur Rosengasse
- Der Zugang zum Nah & Frisch wird gewährleistet
- Es wird veranlasst, dass in den Verkehrsmeldungen im Radio, Gattendorf großräumig zu umfahren ist

ANGEBOT ÜBER DIABETES

VON GÜNTER MUIK

Reden wir über Diabetes!

Alle, die Diabetes als lästigen Begleiter in ihrem Leben haben, wissen: manchmal nervt er ganz schön.

Nach dem Motto „Geteiltes Leid, ist halbes Leid" wollen wir uns treffen, um uns gegenseitig zu unterstützen, gute Tipps zu geben und zu bekommen und um unseren Frust loszuwerden.

Alle sind herzlich eingeladen – egal ob Typ 1, 2 oder anderer, auch Typ F (= Freunde und Familie).

Wir treffen uns am 28. August 2021, um 17 Uhr in Zurndorf, Hans Hinkel Weg 2/19.

Bitte meldet euch telefonisch (0650/803 88 16) oder per Mail (guenter.muik1975@gmail.com), damit wir abschätzen können, wie viele wir sein werden.

WALDBRANDVERORDNUNG

ANORDNUNG VON VORBEUGEMAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON WALDBRÄNDEN FÜR DEN BEZIRK NEUSIEDL AM SEE

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird aufgrund der derzeit bestehenden Gefährdungslage zur Vorbeugung gegen Waldbrände für sämtliche im Bezirk Neusiedl am See gelegenen Waldgebiete verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Neusiedl am See und in deren Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) sind brandgefährliche Handlungen, wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer verboten. Vor allem ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände wie Zündhölzer und Rauchwaren, sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich wegzuwerfen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Zif. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270 oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirkung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2021 außer Kraft.

GEBÜHR FÜR DIE ENTSORGUNG VON ALTSTOFFEN

ABFALLBEHANDLUNGSBEITRAG - ERHÖHUNG

Der Gemeinderat hat die **Erhöhung der Jahresgebühr** auf € 48,- inkl. MWST, (pro Quartal € 12,-) für die Benützung der Altstoffsammelstelle / Entsorgung von Altstoffen beschlossen.

Nach Prüfung durch das Amt der Bgld. Landesregierung wurde die Einhebung der Gebühr mit 01. April 2021 beschlossen.

Daher wird der Abfallbehandlungsbeitrag mit der Vorschreibung für das 3. Quartal in der Höhe von € 15,- (inkl. MWST) vorgeschrieben. (€ 12,- inkl. der Differenz vom 2. Quartal 2021 in der Höhe von € 3,-)

Fälligkeit der Vorschreibung für das 3. Quartal ist der 15. August 2021!

THEATERSTADL GATTENDORF – „KEINE LEICHE OHNE LILLY"

EINE KRIMINALKOMÖDIE VON JACK POPPLEWELL IN EINER BEARBEITUNG FÜR DEN THEATERSTADL GATTENDORF

13.08.2021, 19 Uhr – Premiere!
14.08.2021, 19 Uhr
15.08.2021, 18 Uhr
20.08.2021, 19 Uhr
21.08.2021, 19 Uhr
22.08.2021, 18 Uhr



Eintritt: € 12,- Erwachsene € 6,- Kinder bis 14 Jahren

Spielort:
A-NOBIS Sektkellerei Szigeti
Am Eichenwald 3
2424 Zurndorf

Kartenvorverkauf ab 19. Juli 2021:
0664/9769599 (Mo-Fr von 17 bis 19 Uhr)

ABLESUNG WASSERZÄHLER

IN DER GEMEINDE GATTENDORF

Grundlage für die Erstellung des jährlichen Wasserabgabenbescheides ist die Ablesung der Wasserzähler.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, jeden Haushalt – der vom WLV mit qualitativ hochwertigem Wasser versorgt wird – aufzusuchen und den aktuellen Wasserzählerstand fest zu halten.

Die Bediensteten des Wasserleitungsverbandes werden die notwendigen Arbeiten in der Zeit vom

16. Juli 2021 bis 30. Juli 2021

durchführen. In diesem Zusammenhang ergeht an Sie das höfliche Ersuchen, den Wasserleitungsverband bei der reibungslosen Durchführung der Arbeiten zu unterstützen.

KRIMINALPRÄVENTION

POLIZEI
KRIMINALPRÄVENTION

SICHER IN DEN URLAUB – VON RUDOLF GRUBER

Wer seinen Urlaub plant, sollte sich mehr Gedanken machen, als nur darüber, wohin es geht. Vorsorge für die eigene Sicherheit zahlt sich aus. So kann man den Urlaub auch möglichst unbeschwert genießen.

Vor dem Urlaub:
Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit (Briefkasten und Werbematerial leeren lassen); heruntergelassene Rollläden signalisieren, dass niemand Zuhause ist - Zeitschaltuhren verwenden!
Fenster und Türen verschließen, niemals kippen.
Legen Sie ein Eigentumsverzeichnis mit Beschreibung und Fotos ihrer Wertgegenstände an.

Während des Urlaubs:
Lassen Sie Ihr Gepäck am Flughafen/Bahnhof niemals unbeaufsichtigt Tragen Sie im Gedränge/öffentlichen Verkehrsmitteln die Handtasche oder den Rucksack verschlossen vor dem Körper oder fest unter dem Arm.
Tragen Sie Geld, Kreditkarten und Papiere in verschiedenen Innentaschen - möglichst dicht - am Körper. Benutzen Sie Brustbeutel oder Geldgürtel.
Heben Sie Bargeld nur an Geldautomaten in Banken ab; bei Bezahlung mit Kreditkarte: lassen Sie diese niemals aus dem Auge!
Bei Verlust Ihres Reisepasses sofort bei der örtlichen Polizei eine Diebstahls- bzw. Verlustanzeige erstatten. Bei den österreichischen Vertretungsbehörden/EU-Vertretungsbehörden erhalten Sie Hilfe!
Nutzen Sie die Möglichkeit der kriminalpolizeilichen Beratung für den Schutz Ihres Wohnraums -unter der TelNr: 059133 für Sie erreichbar!
Schützen Sie Ihr Hab und Gut - und genießen Sie Ihren Urlaub!

